

**1. ERGÄNZENDER BERICHT**

**ÜBER DAS**

**FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN**

**UND DIE**

**EUROPÄISCHE INTEGRATION**

<i>Behandlung im Landtag</i>	
	<i>Datum</i>
<b>Schlussabstimmung</b>	

**Nr. 56/1990**

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1. Stand der Gespräche zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern .....</b>	<b>2</b>
1.1 EG- und EFTA-Ministertreffen .....	2
1.2 Treffen der Lenkungsgruppe Hoher Beamter (High Level .....	14
<b>2. Die Position Liechtensteins im Europäischen Integrationsprozess.....</b>	<b>17</b>
<b>3. Innerstaatliche Abklärungen und Informationen .....</b>	<b>19</b>

Vaduz, den 12. Juni 1990

P

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,  
sehr geehrte Frau Abgeordnete,  
sehr geehrte Herren Abgeordnete,

Im Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration vom 7. November 1989, welcher dem Hohen Landtag im Rahmen der Beantwortung der Interpellation vom 28. September 1989 betreffend Beurteilung der Entwicklung und des Standes des europäischen Integrationsprozesses, Umschreibung der liechtensteinischen Position und Absehbarkeit der künftigen Entwicklung übermittelt wurde, stellte die Regierung eine weitere und aktualisierte Berichterstattung in Aussicht. Die Regierung unterbreitet hiermit dem Hohen Landtag den 1. Ergänzenden Bericht.

# **1. STAND DER GESPRÄCHE ZWISCHEN DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT UND DEN EFTA-LÄNDERN**

## **1.1 EG- und EFTA-Ministertreffen**

In der Folge des EFTA-Gipfeltreffens von Oslo und des EFTA-EG-Ministertreffens von Brüssel, die beide im März 1989 stattfanden, hat ein intensiver Prozess des Meinungsaustausches zwischen den EFTA-Ländern und der EG eingesetzt, um Möglichkeiten einer engeren und strukturierteren Zusammenarbeit zu diskutieren. Auf Ministerebene fanden hierzu folgende Treffen statt:

An einem informellen EFTA-Ministertreffen vom 27. Oktober 1989 in Genf zogen die Minister eine allgemeine Bilanz über die erste Phase der informellen exploratorischen Gespräche, welche im Hinblick auf die Schaffung eines möglichen EWR-Vertrages seit März 1989 in fünf verschiedenen Arbeitsgruppen auf Beamtenebene geführt worden waren. Das Treffen diente, zusammen mit der am 11./12. Dezember 1989 in Genf abgehaltenen Ministertagung des EFTA-Rates der Vorbereitung des für den 19. Dezember 1989 vorgesehenen gemeinsamen Treffens der EG- und EFTA-Minister in Brüssel.

Anlässlich der Ministertagung vom Dezember in Genf wurden insbesondere die positiven Entwicklungen in den Beziehungen der EFTA und der EG besprochen und die Beziehungen der EFTA-Länder zu osteuropäischen Staaten erörtert.

Die Minister sprachen sich anerkennend zu den Schlussfolgerungen des Vorsitzes der Tagung des Europäischen Rates in Strassburg am 8. und 9. Dezember aus, welche die Idee gutgeheissen haben, ein umfassendes Abkommen zu erzielen, das die Zusammenarbeit zwischen der EG und den EFTA-Ländern im Rahmen eines Europäischen Wirtschaftsraums stärkt.

Sie erinnerten an die von den EFTA-Regierungschefs beim Gipfel in Oslo in bezug auf die Errichtung des Europäischen Wirtschaftsraums vereinbarten Ziele und Verpflichtungen, als Antwort auf Präsident Delors' Initiative Mittel und Wege zu sondieren, um eine strukturiertere Form der Partnerschaft mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen zu verwirklichen.

Die Minister brachten ihre Befriedigung über das Ergebnis der seit April 1989 zwischen den EFTA-Ländern und der EG-Kommission auf hoher Ebene geführten Gespräche zum Ausdruck. Sie bestätigten ihre positive politische Einschätzung der gemeinsamen Untersuchung über die mögliche Tragweite und den möglichen Inhalt einer strukturierteren Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern. Sie waren sich darüber einig, dass genügend Uebereinstimmung festgestellt worden war, und verpflichteten sich, den Prozess ohne Verlust der Dynamik fortzusetzen.

Die Minister erwarteten, dass das gemeinsame EFTA/EG-Ministertreffen am 19. Dezember in Brüssel ein klares politisches Signal geben würde, um Anfang 1990 Verhandlungen über ein umfassendes EWR-Abkommen

aufzunehmen. Bis dann würden Sondierungsgespräche geführt werden. Ziel sollte es sein, bis etwa Mitte 1990 einen Entwurf für ein Abkommen zu erstellen und die Verhandlungen vor Ende des Jahres 1990 abzuschliessen. Ziel wäre es, dass das EWR-Abkommen parallel zum EG-Binnenmarkt in Kraft treten könnte.

Sie nahmen an, dass Verhandlungen zu einer strukturierteren Partnerschaft mit gemeinsamen Entscheidungs- und Verwaltungsorganen führen würden, um die gemeinsame Ausarbeitung von und Beschlussfassung über künftige EWR-Regeln sicherzustellen. Sie stellten fest, dass die Einrichtung eines echten, in Substanz und Form gemeinsamen Beschlussfassungsmechanismus eine Grundvoraussetzung für die politische Annehmbarkeit und die rechtliche Wirksamkeit eines Abkommens ist und durch dessen in Aussicht genommene Tragweite gerechtfertigt wäre.

Sie stellten sich ein Abkommen vor, welches die weitestgehende Verwirklichung des freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehrs innerhalb des gesamten EWR sowie eine erweiterte Zusammenarbeit in flankierenden und horizontalen Politiken, wie Bildung, Umwelt, Forschung und Entwicklung und soziale Dimension, vorsieht. In diesem Zusammenhang stimmten die Minister überein, dass der relevante Besitzstand der Gemeinschaft ("Acquis communautaire"), der zusammen mit der EG zu identifizieren ist, auf die eine oder andere Art als gemeinsame rechtliche Grundlage in ein Abkommen integriert werden sollte, wobei Ausnahmen, die durch Ueberlegungen fundamentaler Interessen gerechtfertigt sind, sowie Uebergangsvereinbarungen gestattet werden.

Die Minister erinnerten auch daran, dass beide Seiten vermerkt hatten, dass es Bereiche gebe, in denen die EFTA-Länder ausführlichere Regeln haben, und dass die sich daraus ergebenden Implikationen bei künftigen Verhandlungen geklärt werden müssten. In dieser Hinsicht unterstrichen die EFTA-Minister, dass die künftige Zusammenarbeit in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Konsumentenschutz oder Umwelt von hohen Schutznormen ausgehen sollte.

Bezüglich der rechtlichen Fragen sahen die Minister die Schaffung unabhängiger, wirksamer und verlässlicher Mechanismen für die Ueberwachung der EWR-Regeln sowie eine gemeinsame Gerichtsinstanz für die Beilegung von Streitfällen und die einheitliche Auslegung dieser Regeln vor.

Zur Rolle der Assoziation im künftigen EWR kamen die Minister überein, dass die Strukturen der EFTA in dem Masse gestärkt werden, in dem es die im neuen Prozess gemeinsam entwickelten Lösungen erfordern. Sie vermerkten, dass vor kurzem eine beträchtliche Aufstockung der Ressourcen des Sekretariats beschlossen worden war. Sie erinnerten daran, dass die EFTA-Länder während den Gesprächen auf hoher Ebene mit einer Stimme gesprochen haben, und erklärten ihre Absicht, dies auch weiterhin zu tun.

Die Minister betonten, wie wichtig die weitere Zusammenarbeit auf der Grundlage der Luxemburger Erklärung von 1984 ist, welche auch nützliche Beiträge für die Verhandlungen über ein EWR-Abkommen bietet.

Die Minister bekräftigten erneut ihre Unterstützung für die Uruguay-Runde sowie ihre feste Absicht, weiterhin einen konstruktiven Beitrag zu leisten, um sie voranzubringen und im Dezember 1990 erfolgreich abzuschließen.

Die Minister brachten ihre Wertschätzung für die Arbeit der beiden beratenden Gremien der Assoziation zum Ausdruck und kamen überein, dass der Rat wichtige Fragen dem Parlamentarierkomitee der EFTA-Länder und dem Konsultativkomitee zur Stellungnahme unterbreiten würde.

Die Minister anerkannten, dass Wirtschaftsreformen in Richtung auf eine Marktwirtschaft ermutigt und unterstützt werden sollten, und brachten ihre Bereitschaft zum Ausdruck, den Dialog mit den jugoslawischen Behörden über wirtschaftliche Entwicklungen in Jugoslawien zu intensivieren. Sie bestätigten ihre Bereitschaft, im Rahmen der Erklärung von Bergen Möglichkeiten zu sondieren, um sowohl die bestehende Zusammenarbeit zu vertiefen als auch Mittel und Wege zur weiteren Förderung der Zusammenarbeit in Bereichen gemeinsamen Interesses zu untersuchen. Sie bekräftigten erneut die Bedeutung, die sie unterstützenden Massnahmen zur Förderung des Umstrukturierungs- und Liberalisierungsprozesses der jugoslawischen Wirtschaft beimessen und kamen überein, als besondere Anstrengung zu diesem Zweck, einen mit 100 Millionen US-Dollar dotierten EFTA-Industrieentwicklungsfonds für Jugoslawien zu errichten.

In seiner Erklärung am EFTA-Ministertreffen führte der Delegationsleiter Liechtensteins u.a. folgendes aus:

"Seit der Aufnahme der Gespräche auf der Ebene Hoher Beamter im April dieses Jahres und der anschliessenden Einsetzung von fünf Arbeitsgruppen haben sich in kurzer Zeit grosse Fortschritte bei der Identifizierung der möglichen gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen EFTA und EG gezeigt. Für Liechtenstein war und ist es ein Bedürfnis, an diesen exploratorischen Gesprächen teilzunehmen, ausgehend von der Tatsache, dass hier viele Gebiete der Zusammenarbeit mit der EG angesprochen werden, die nicht durch den zwischen der Schweiz und Liechtenstein bestehenden Zollvertrag abgedeckt sind. Diese Gebiete verlassen zum Teil auch den Rahmen der Stockholmer Konvention, deren Bestimmungen aufgrund eines Sonderprotokolls alle auch auf Liechtenstein Anwendung finden. Wir sind in diesem Sinne das siebte EFTA-Land, und es ist uns ein wichtiges Anliegen, die liechtensteinische Ausgangslage in den Bereichen der vier Freiheiten und der flankierenden und horizontalen Politiken in die gemeinsame EFTA-Position einzubringen."

**Am gemeinsamen Treffen der EG- und EFTA-Minister** vom 19. Dezember 1989 in Brüssel wurde eine Erklärung folgenden Inhalts verabschiedet:

Die Minister bestätigten die besondere Bedeutung der privilegierten Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Ländern. In der Ueberzeugung, dass diese Beziehungen mit Hinblick auf die Verwirklichung des Europäischen Wirtschaftsraumes vertieft werden müssen, kamen sie überein, gemeinsam einen strukturierteren Rahmen für die Zusammenarbeit der EG mit allen EFTA-Ländern zu definieren. Zu diesem Zweck beschlossen sie, so bald wie möglich in der ersten Hälfte des Jahres 1990 formelle Verhandlungen aufzunehmen mit dem Ziel, diese so schnell wie möglich abzuschliessen.

Die Minister nahmen mit Befriedigung Kenntnis von der Vorbereitungsarbeit im Rahmen der Gemeinsamen Lenkungsgruppe Hoher Beamter EG/EFTA (HLSG) und von den von dieser Gruppe am 20. Oktober 1989 vorgelegten Ergebnissen. Sie begrüßten es, dass die Gespräche zwischen der Kommission und den EFTA-Ländern, welche mit einer Stimme sprachen, zu einer in weiten Bereichen übereinstimmenden Analyse des Umfangs und des Inhalts eines erneuerten Rahmens der Beziehungen zwischen den beiden Seiten geführt hatten. Sie beschlossen, diese Arbeit fortzusetzen, um die künftigen Verhandlungen bestmöglich vorzubereiten.

Die Minister waren der Ansicht, dass dieser Rahmen das grösstmögliche gemeinsame Interesse der betroffenen Parteien und den globalen und ausgeglichenen Charakter ihrer Zusammenarbeit gewährleisten sollte. Bezüglich der Substanz sollte er insbesondere folgende Ziele erfüllen:

- freier Verkehr von Gütern, Dienstleistungen, Kapital und Personen auf der Grundlage des gemeinsam zu identifizierenden *Acquis communautaire*; aufgrund von fundamentalen Interessen gerechtfertigte Ausnahmen sowie Uebergangsbestimmungen könnten Gegenstand von Verhandlungen sein; gleiche Wettbewerbsbedingungen sollten sichergestellt sein;
- Stärkung und Ausweitung der Zusammenarbeit im Zusammenhang mit Aktivitäten der Gemeinschaft auf anderen Gebieten wie Forschung und Entwicklung, Arbeitsbedingungen und soziale Wohlfahrt, Konsu-

mentenschutz Programme für kleine und mittlere Betriebe, Tourismus.

- Reduktion wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten unter den Regionen.

Der Rahmen der Zusammenarbeit sollte u.a. die Autonomie der Entscheidungsfindung der Parteien respektieren. Deshalb sollten die Verhandlungen zu Bestimmungen folgenden Inhalts führen:

- Verfahren, welche wirksam gewährleisten, dass die Standpunkte beider Parteien berücksichtigt werden, um die Erreichung eines Konsenses bei Entscheidungen betreffend den Europäischen Wirtschaftsraum zu gewährleisten;
- geeignete Wege zur Gewährleistung der direkten Wirkung der gemeinsamen Gesetzgebung, der Überwachung ihrer Durchführung, der richterlichen Kontrolle und des allgemein guten Funktionierens des Vertrages.

Zielsetzung der Verhandlungen soll der Abschluss eines umfassenden Vertrages zur Substanz und zu den erwähnten rechtlichen und institutionellen Fragen sein.

Ausserdem könnte ein politischer Dialog, gegebenenfalls auf Ministerebene, in Aussicht genommen werden.

Für **Liechtenstein** führte der Regierungschef in seiner Erklärung u.a. aus:

"Die heute mehrfach geäußerte Befriedigung über den seit unserer letzten gemeinsamen Ministersitzung vom 20. März zurückgelegten Weg im Hinblick auf eine strukturiertere Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und der EFTA wird auch von Liechtenstein geteilt. Der Vorschlag von Herrn Präsident Delors konnte nicht zuletzt dank der grossen Arbeit der Hohen Beamten beider Gesprächsseiten in den letzten Monaten seiner Realisierung bereits ein Stück näher gebracht werden.

Liechtenstein hat als siebtes Land auf EFTA-Seite an diesen vorbereitenden Gesprächen teilgenommen und dies hat uns erlaubt, die spezifisch liechtensteinischen Gegebenheiten in den begonnenen Prozess zur Erreichung eines Europäischen Wirtschaftsraumes einzubringen.

Liechtenstein ist durch ein Sonderprotokoll der EFTA zugehörig, dessen Grundlage ein Zollvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein bildet, der unser Land in vorteilhafter Weise stark in den schweizerischen Wirtschaftsraum einbindet und Handelsverträge der Schweiz auch für Liechtenstein anwendbar macht.

Die Entwicklung der letzten Jahre, vor allem aber die Arbeiten der letzten Monate haben gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern immer mehr Bereiche einbeziehen wird, die durch diesen bilateralen Zollvertrag nicht gedeckt sind. Insbesondere auf den Gebieten des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs sowie bei den flankierenden Massnahmen ist dies der Fall.

Unser Land möchte die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Schweiz fortführen. Gleichzeitig wünscht es aufgrund der eben geschilderten Sachlage an der in Aussicht genommenen Vereinbarung zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Staaten als siebter EFTA-Staat teilnehmen zu können. Wir haben es daher auch begrüsst, dass im Rahmen der Bestandaufnahme durch die Hohen Beamten die Möglichkeit, Liechtenstein neben den EFTA-Mitgliedstaaten als Vertragspartei zu haben, festgehalten wurde. Dabei sind wir uns des Sonderstatus' unseres Landes innerhalb der EFTA bewusst.

Der Geist der Partnerschaft und des Interessenausgleichs, der den europäischen Integrationsbestrebungen zugrunde liegt, wird uns die Lösung der sich auch für Liechtenstein stellenden rechtlichen, institutionellen und politischen Fragen erleichtern.

In diesem Sinne möchten wir an den heute zu beschliessenden Verhandlungen und den vorausgehenden exploratorischen Gesprächen teilnehmen.

Auch wenn es noch vieler Arbeit sowie gegenseitigen Verständnisses zur Erreichung eines Europäischen Wirtschaftsraumes bedarf und die hoffnungsvollen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa neue Herausforderungen mit sich bringen, so bin ich zuversichtlich, dass dieses Ziel zum Wohle der Bürger Europas erreicht werden kann. Liechtenstein, das seit Jahrhunderten als selbständiges Fürstentum inmitten unseres Kontinents liegt, ist bereit, seinen Beitrag zur grösseren Einheit in der Vielfalt Europas zu erbringen."

Am 3. April 1990 fand in Genf eine weitere **informelle EFTA-Ministertagung** statt, welche insbesondere der Bewertung der Resultate der vorangegangenen exploratorischen Gespräche und der Vorbereitung der eigentlichen Verhandlungsphase diente. Aufgrund der positiven Beurteilung dieser Resultate brachten die Minister ihre Bereitschaft zum Ausdruck, die formellen Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft über einen EWR-Vertrag ohne Verzögerung aufzunehmen. Dabei wurde erneut besonderes Gewicht auf die Regelung der rechtlichen und institutionellen Fragen gelegt. Ein gemeinsames Organ für die EFTA-Parlamentarier und die Vertreter des Europäischen Parlaments sollte vorgesehen werden.

Für **Liechtenstein** von sehr grosser Bedeutung ist, dass die Minister der EFTA-Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft erklärten, Liechtenstein auf der EFTA-

Seite als Verhandlungspartei miteinzuschliessen, mit Hinblick darauf, dass Liechtenstein auf EFTA-Seite Vertragspartei eines EWR-Vertrages werden kann.

Der Regierungschef hatte anlässlich dieses informellen Treffens hierzu folgende Erklärung abgegeben:

"Liechtenstein teilt die Einschätzung, dass die nunmehr abgeschlossenen exploratorischen Gespräche, diese zweite Phase auf dem Wege zu einer strukturierteren Zusammenarbeit zwischen EG und EFTA-Ländern, allgemein erfolgreich verlaufen sind.

Aufgrund der Ergebnisse der in den vergangenen drei Monaten geleisteten Arbeit im HLSG und in den Arbeitsgruppen beginnen sich Rahmen, Inhalt und Form eines möglichen EWR-Vertrages konkreter abzuzeichnen. Gemeinsam wurde festgestellt, dass der relevante Acquis weitgehend akzeptierbar sein wird, dass aber in einzelnen Bereichen aufgrund fundamentaler Interessen Ausnahmen oder Uebergangslösungen notwendig sein werden.

Die Teilnahme an den vier Freiheiten und die Zusammenarbeit bei den flankierenden Politiken stehen in engem und ergänzendem Zusammenhang, besonders aber stehen die Fragen der Substanz in unauflöslicher Verbindung mit den im rechtlichen und institutionellen Bereich zu findenden gemeinsamen Wegen.

Aus liechtensteinischer Sicht waren diese exploratorischen Gespräche im Hinblick auf unsere Stellung in Europa und im Europäischen Wirtschaftsraum besonders wertvoll. Wie Sie wissen, ist Liechtenstein nicht EFTA-Mitglied, sondern bloss durch ein Sonderprotokoll in die Organisation eingebunden. Dies erklärt sich dadurch, dass der Stockholmer Vertrag als Freihandelsvertrag durch unseren bilateralen Zollvertrag mit der Schweiz weitestgehend gedeckt ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang unsere Dankbarkeit zum Ausdruck bringen, dass trotz dieser unserer Sonderstellung die EFTA-Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft zum Ausdruck gebracht haben, Liechtenstein als siebten Verhandlungs- und Vertragspartner an ihrer Seite zu haben. Wir wissen dieses Verständnis für unsere besondere rechtliche Lage zu schätzen. Ich kann Ihnen auch versichern, dass Liechtenstein bereit ist, bei Abschluss des EWR-Vertrages Mitglied der

EFTA zu werden bzw. seine institutionellen Bande mit der Organisation in ähnlicher Weise zu verstärken. Modalitäten und Zeitpunkt können im Lichte der weiteren EWR-Verhandlungen im Einverständnis mit den EFTA-Mitgliedstaaten fixiert werden.

Mit Blick auf die Zukunft hoffen wir mit Ihnen, Frau Vorsitzende, dass die formellen Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes nun möglichst bald beginnen werden und dass diese zu einem für alle Seiten befriedigenden Ergebnis führen werden."

Im Umfeld der erwähnten EFTA-Ministerratssitzung beschloss dieser am 2. April 1990, einen **EFTA-Entwicklungsfonds für Jugoslawien** im Umfang von 100 Millionen Dollar einzurichten. Auf der Grundlage einer diesbezüglich vom Regierungschef abgegebenen Erklärung wird sich Liechtenstein, vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages, an diesem Fonds mit 200'000 Dollar, zahlbar in fünf gleichen jährlichen Raten, beteiligen. Der Hohe Landtag wird hierzu einen separaten Bericht und Antrag erhalten.

Aus Anlass der 30. Jahrestagung seit der Unterzeichnung der Konvention von Stockholm wird am 14. Juni 1990 in Göteborg, Schweden, ein EFTA-Gipfel stattfinden. Diesem geht ein ordentliches EFTA-Ministertreffen am 13. Juni voraus. Die beiden Treffen werden insbesondere auch dazu dienen, zu den nunmehr in Aussicht stehenden Verhandlungen zwischen den EFTA-Ländern und der EG Stellung zu beziehen.

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften ihrerseits hat mit Datum vom 10. Mai 1990 den Mandatsentwurf für Verhandlungen über die Schaffung eines Europäischen Wirtschaftsraumes zu Handen des

Rates der EG verabschiedet, welcher anlässlich seiner Sitzung vom 18. Juni 1990 grünes Licht für den Beginn der Verhandlungen geben könnte.

## **1.2 Treffen der Lenkungsgruppe Hoher Beamter (High Level)**

Im Anschluss an das Ministertreffen der EG und ihrer Mitgliedstaaten mit den EFTA-Staaten vom 20. März 1989 in Brüssel fanden Treffen der von dieser Minister-tagung eingesetzten Gemeinsamen Lenkungsgruppe Hoher Beamter (Joint High Level Steering Group, HLSG) statt.

Bei ihrem ersten Treffen vom 28. April 1989 vereinbarten die Hohen Beamten, eine umfassende Ueberprüfung des möglichen Umfangs und Inhalts einer erweiterten und strukturierteren Partnerschaft zwischen der Gemeinschaft und den EFTA-Ländern auf der Grundlage einer möglichst vollen Realisierung der vier Freiheiten (im Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr) und auf der Grundlage einer engeren Zusammenarbeit in Bereichen ausserhalb des internen Binnenmarktprogramms vorzunehmen.

Zu diesem Zweck wurden Arbeitsgruppen in folgenden Bereichen eingesetzt:

- freier Warenverkehr
- freier Dienstleistungs- und Kapitalverkehr
- freier Personenverkehr
- flankierende Politiken
- rechtliche und institutionelle Fragen.

Sowohl die Hohen Beamten wie die von diesen eingesetzten Arbeitsgruppen trafen sich zu zahlreichen Sitzungen im Rahmen der EFTA und gemeinsam mit Vertretern der EG-Kommission. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die verschiedenen Gremien in äusserst intensiver Arbeit und unter hohem Zeitdruck die Grundlagen für die Beschlussfassung auf der jeweiligen Ministerebene erstellten. So dienten zum Beispiel die Resultate der Sitzung der Gemeinsamen Lenkungsgruppe vom 20. Oktober 1989 zur Verabschiedung der Erklärung der EG- und EFTA-Minister vom 19. Dezember 1989 in Brüssel, während auf der Grundlage des Berichts der Gemeinsamen Lenkungsgruppe vom 20. März 1990 auch die Verabschiedung des Verhandlungsmandates für die EG-Kommission in Aussicht genommen werden konnte.

Die Lenkungsgruppe Hoher Beamter befasste sich insbesondere auch mit den rechtlichen und institutionellen Fragen im Zusammenhang mit einem künftigen EWR-Vertrag. Es wurde gemeinsam festgehalten, dass diese Fragen in enger Verbindung zur Substanz des Vertrages stehen. Bezüglich der Institutionalisierung konkreter Mechanismen in den Phasen der Entscheidvorbereitung und -findung bei der Schaffung künftigen EWR-Rechts sind allerdings zur Zeit unterschiedliche Positionen der EFTA-Seite einerseits und der EG-Kommission andererseits zu vermerken. Eine weitere offene Frage ist die zukünftige Rolle der EFTA als solcher.

**Liechtenstein** war in den erwähnten Gremien jeweils durch eine eigene Delegation vertreten und be-

teiligte sich aktiv an deren Arbeiten. Die Einbringung der liechtensteinischen Interessenlage stand dabei im Vordergrund. Wie schon bei den jeweils informellen Gesprächen bis zum Ende des Jahres 1989 ging es bei den ab Januar 1990 stattfindenden exploratorischen Gesprächen um die Darstellung des für einen künftigen EWR-Vertrag relevanten Acquis communautaire und insbesondere um die Frage, inwieweit die mit einer Stimme sprechende EFTA bereit sein könnte, diesen Acquis zu übernehmen bzw. Ausnahmen und Uebergangslösungen zu beantragen. (Näheres siehe Kapitel 3).

Wie aus dem Vorangehenden ersichtlich ist, sind die weiteren Entwicklungen im europäischen Integrationsprozess im wesentlichen gemäss der im Bericht vom 7. November 1989 enthaltenen Darstellung abgelaufen bzw. in Aussicht genommen. Es muss hier aber auch darauf hingewiesen werden, dass die sich gegen Ende des Jahres 1989 abzeichnende Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Ländern und der dort eingeleitete Reformprozess nicht ohne Rückwirkungen auf die Diskussion und weitere Ausgestaltung der Beziehungen unter den (west)europäischen Staaten geblieben sind.

## **2. DIE POSITION LIECHTENSTEINS IM EUROPÄISCHEN INTEGRATIONSPROZESS**

Die Regierung hat sich in ihrem Bericht vom 7. November 1989 bei der Darstellung der integrationspolitischen Optionen Liechtensteins dafür ausgesprochen, aufgrund der sehr engen Beziehungen zur Schweiz die Bestimmung des künftigen Weges Liechtensteins im Rahmen der europäischen Integration in enger Abstimmung mit der Schweiz und unter Aufrechterhaltung der bestehenden bilateralen Wirtschaftsverträge vorzunehmen.

Dementsprechend stattete Regierungschef Hans Brunhart in Begleitung von Regierungschef-Stellvertreter Dr. Herbert Wille und Regierungsrat Rene Ritter am 19. Januar 1990 dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten, Bundesrat Rene Felber, und dem Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Jean Pascal Delamuraz, einen Besuch ab.

Im Vordergrund der Unterredungen standen Fragen der europäischen Integration, wozu insbesondere die EG/EFTA-Gespräche über die Errichtung eines Europäischen Wirtschaftsraums gehörten. Dabei bestand Uebereinstimmung, dass für Liechtenstein als Partner in einem künftigen Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) eine souveränitätspolitisch adäquate Lösung zu gewährleisten sei. Beide Seiten stimmten überein, dass in diesem Zusammenhang vertiefte rechtliche und

politische Abklärungen erforderlich sind. Sie einigen sich darauf, bezüglich dieser Fragen in engem Kontakt zu bleiben.

Verschiedene bilaterale Gespräche auf Beamtenebene mit der Schweiz und mit den EFTA-Mitgliedstaaten sowie mit der EG-Kommission dienten dazu, die Ausgangslage Liechtensteins vertieft darzustellen und zu erörtern und gleichzeitig das Interesse Liechtensteins an der konkreten Teilnahme am europäischen Integrationsprozess zum Ausdruck zu bringen.

Anlässlich des Ministertreffens der EFTA vom 3. April 1990 in Genf erklärten die Minister der EFTA-Mitgliedstaaten ihre Bereitschaft, Liechtenstein als siebten Verhandlungspartner auf EFTA-Seite in die kommenden Verhandlungen mit der EG-Kommission aufzunehmen. Namens der Regierung erklärte der Regierungschef bei dieser Gelegenheit, dass Liechtenstein bereit sei, bei Abschluss des EWR-Vertrages Mitglied der EFTA zu werden bzw. seine institutionellen Bande mit der Organisation in ähnlicher Weise zu verstärken.

Die Regierung erachtet es für richtig, die Abklärung der diesbezüglichen Modalitäten parallel zu den weiteren Entwicklungen in Richtung auf einen EWR-Vertrag in enger Absprache mit der Schweiz wie auch mit den anderen EFTA-Staaten vorzunehmen. Die diesbezüglichen Kontakte auf Beamtenebene wurden schon vor längerem aufgenommen und werden intensiv fortgesetzt.

### **3. INNERSTAATLICHE ABKLÄRUNGEN UND INFORMATIONEN**

Im Rahmen der exploratischen Phase und mit Hinblick auf die in Aussicht stehenden Verhandlungen sind die liechtensteinischen Wirtschaftskrise am 30. Oktober 1989 von der Regierung ausführlich über den damaligen Stand und die möglichen Entwicklungen der europäischen Integration unter besonderer Berücksichtigung für den Staat Liechtenstein und seiner Wirtschaft informiert worden. Am 11. Januar 1990 fand eine Informationsveranstaltung der Regierung für die Mitglieder des liechtensteinischen Rechtsanwaltsverbandes, des Vereins der liechtensteinischen Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte und der Vereinigung der eidgenössisch diplomierten Buchhalter, Büchersachverständigen und Steuerberater statt.

Das von der Regierung einberufene Informationsgremium für Integrationsfragen (Liechtensteinischer Aerzteverein; Liechtensteinischer Arbeitnehmerverband; Liechtensteinischer Bankenverband; Liechtensteinischer Bauernverband; Gewerbe- und Wirtschaftskammer für das Fürstentum Liechtenstein; Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer; Liechtensteinische Ingenieur- und Architektenvereinigung; Liechtensteinischer Rechtsanwaltsverband; Verein der liechtensteinischen Rechtsagenten, Treuhänder, Buchprüfer und Patentanwälte; Vereinigung der eidgenössisch diplomierten Buchhalter, Büchersachverständigen und Steuerberater in Liechtenstein) traf sich zu drei Sitzungen im März, April und Mai 1990, wobei

insbesondere die Frage der liechtensteinischen Vorbehalte (Ausnahmen und Uebergangsbestimmungen) zum für den EWR relevanten Acquis communautaire eingehend diskutiert wurde.

Der Hohe Landtag wurde von der Regierung in der Sondersitzung vom 26. April 1990 über den Stand der Beziehungen Liechtensteins zum künftigen Europäischen Wirtschaftsraum informiert, nachdem hierzu am 28. Februar 1990 eine Sitzung der Aussenpolitischen Kommission des Landtages stattgefunden hatte.

Im Bericht über das Fürstentum Liechtenstein und die Europäische Integration vom 7. November 1989 wurden die möglichen Auswirkungen einer Teilnahme Liechtensteins an einem künftigen Europäischen Wirtschaftsraum dargestellt (S. 65 ff.) Im Lichte der im Rahmen der exploratorischen Gespräche erfolgten weiteren Abklärungen können folgende zusätzlichen und ergänzenden Ausführungen gemacht werden:

In materieller Hinsicht hat der EWR-Vertrag die möglichst vollständige Teilnahme der EFTA-Staaten am kommenden europäischen Binnenmarkt zum Ziel. Dies betrifft insbesondere die vier Freiheiten des Warenverkehrs, der Dienstleistungen, des Kapitals und der Personen. Die exploratorischen Gespräche haben ergeben, dass die dafür notwendige Uebernahme des heute geltenden EG-Rechts zu Problemen führen würde und für Liechtenstein in gewissen Bereichen Ausnahme bzw. Uebergangsregelungen erforderlich wären.

Bezüglich des freien Warenverkehrs ist grundsätzlich vorzuschicken, dass der Bereich Landwirtschaft

ausgenommen wäre. Im eigentlichen Bereich des freien Warenverkehrs, welcher zum grössten Teil Zollvertragsmaterie darstellt, ergäben sich im heutigen Zeitpunkt und aus heutiger Sicht für Liechtenstein gewisse Probleme im Submissionswesen der öffentlichen Hand.

Beim freien Dienstleistungs- und Kapitalverkehr ist noch nicht überall klar, welches EG-Recht Gültigkeit haben soll, d.h. der Bereich ist noch nicht genau abgegrenzt. In bezug auf den Kapitalverkehr kann festgestellt werden, dass die sogenannten Direktinvestitionen in Unternehmen, in Immobilien und in Grund und Boden der heutigen Rechtslage in Liechtenstein widersprechen. Probleme ergäben sich auch aufgrund der restriktiven Konzessionserteilung an Banken, der Nationalitätsbestimmungen für Geschäftsführung und Verwaltungsrat, der Eigenmittel-, Bilanzierungs- sowie der Publizitätsvorschriften.

Für unser Land fundamental ist der Bereich des Geheimnisschutzes im Zusammenhang mit dem Steuergeheimnis, dem Bankgeheimnis und dem Berufsgeheimnis. Der Bereich der Steuern ist zur Zeit nicht Teil des Acquis.

Von besonderer Bedeutung ist für Liechtenstein die Problematik des freien Personenverkehrs. Hier hat Liechtenstein aufgrund der heute bestehenden bereits hohen Zahl von ausländischen Staatsangehörigen einen allgemeinen Vorbehalt angebracht und es wurde eine quantitative Beschränkung gefordert.

Eine spezielle Arbeitsgruppe hat sich mit den sogenannten flankierenden Politiken befasst, welche das Gesellschaftsrecht, die Sozial-, Umwelt-, und die Konsumentenpolitik, kleinen und mittleren Betriebe, die Forschung und Entwicklung, die Bildung, den Fremdenverkehr, die statistische Zusammenarbeit und den Zivilschutz betreffen. Eine besondere Frage wäre die Harmonisierung des Gesellschaftsrechts angesichts der grossen Bedeutung des Gesellschafts- und Bankwesens in Liechtenstein. Auch auf dem Gebiet der Sozialpolitik bestehen Unterschiede in der Rechtslage.

Zu den oben erwähnten Themenbereichen sind im Auftrag der Regierung aufgrund der besonderen Vereinbarung der Regierung mit der Hochschule St. Gallen von deren spezialisierten Instituten folgende Gutachten erstellt worden:

- Entwicklungsperspektiven für das Fürstentum Liechtenstein unter besonderer Berücksichtigung der Branchenstrukturen und des europäischen Integrationsprozesses (Prof. Kneschaurek)
- Auswirkungen der EWR-Verhandlungen auf das liechtensteinische Bankwesen (Prof. Hauser)
- Das liechtensteinische Gesellschaftswesen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) (Prof. Baudenbacher)
- Auswirkungen der EWR-Verhandlungen auf die Ausländerpolitik im Fürstentum Liechtenstein (Prof. Hauser)

- Auswirkungen des EWR im Bereich des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs und für Selbständigerwerbende (Prof. Baudenbacher).

Die im einzelnen betroffenen Wirtschaftsverbände wurden und werden in die diesbezüglichen bisherigen und weiteren Abklärungen einbezogen.

Zu den rechtlichen und institutionellen Fragen besteht ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit der Hochschule St. Gallen und insbesondere auch mit dem Liechtenstein-Institut in Barendorn.

Mit Hinblick auf die bevorstehenden Verhandlungen ist zu berücksichtigen, dass zur Zeit insbesondere im Bereich möglicher Ausnahme- bzw. Uebergangsbestimmungen keine definitiven Aussagen gemacht werden können. Von Seiten der EG wurde vor allem in letzter Zeit darauf hingewiesen, dass solche Sonderregelungen auf ein absolutes Minimum zu beschränkt sein und generell nur bei Vorliegen von fundamentalen Interessen eines Staates angenommen werden könnten. Unklar ist vor Verhandlungsbeginn auch, inwieweit Vorbehalte Liechtensteins negative Konsequenzen für unser Land im EWR-Raum haben könnten (u.a. Problem der Gegenseitigkeit).

Es liegt wohl etwas in der Natur der Sache, dass in der Diskussion über die Vor- und Nachteile eines künftigen EWR-Vertrages und die Beteiligung der EFTA-Staaten nicht nur in Liechtenstein die vermeintlichen oder tatsächlichen negativen Aspekte im Vordergrund stehen, während die Vorteile eines

freien Marktes manchenorts noch nicht genügend analysiert oder unterschätzt werden.

Eine diesbezügliche Geamtbeurteilung wird erst möglich sein, wenn die Ergebnisse der in Aussicht genommenen Verhandlungen bekannt sind und der EWR-Vertrag Gegenstand der Zustimmungsverfahren in den einzelnen Ländern sein wird.

Die Regierung ist davon überzeugt, dass der von ihr eingeschlagene Weg den langfristigen Interessen Liechtensteins entspricht. Sie wird daher die für die Verhandlungen notwendigen Vorbereitungen weiterhin mit Intensität und oberster Priorität verfolgen und den Hohen Landtag zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung informieren.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landtagspräsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete, sehr geehrte Herren Abgeordnete, die Versicherung der ausgezeichneten Hochachtung.

**REGIERUNG DES  
FUERSTENTUMS LIECHTENSTEIN**